Verlagsort Breslau

Amtliche Mitteilungen

des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien

Herausgegeben von dem Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien, Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 16. • Fernruf 241 54. Zweigstelle Gleiwitz, Schlageterstr. 2 • Fernruf 4772. Erscheint am 5., 15. u. 25. jed. Mts. • Bestellungen durch die Post oder beim Verlag. • Bezugspreis beträgt monatl. 60 Pfg. einschl. 6 Pfg. Postzustellgebühr

Für den Inhalt verantwortlich: Gerichtsassessor Hans Tornow, Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 16
Druck und Verlag: NS-Druckerei, Gauverlag-NS-Schlesien, Breslau 2, Flurstr. 4. Tel. 525 51, 525 55, Hausanschluß 83. Postscheck Breslau Nr. 466 60

Abdruck nur unter Quellenangabe gestattet

2. Jahrgang — Nr. 15 — 25. Mai 1936

Inhalt

I. Allgemeine Bekanntmachung des Treuhänders der Arbeit — Seite

24. Die Entlohnung minderleistungsfähiger Gefolgschaftsmitglieder . . . . . I 168

II. Bekanntmachung von Tarifordnungen und Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen mit Ausnahme der Heimarbeit

57. Tarifordnung für die an den Bauvorhaben der Wehrmacht im Wirtschaftsgebiet Schlesien beteiligten Betriebe des Baugewerbes. Vom 11. Mai 1936 II 169

58. Urlaubsregelung für das Malergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches. Vom 29. April 1936 . . . . . II 170

59a. Berichtigung der Reichstarifordnung für die deutsche Zigarrenherstellung. Vom 20. März 1935 . . . . . II 171

59b. Berichtigung der Tarifordnung für die deutsche Zigarrenherstellung vom 11. März 1936. Vom 20. März 1936 . . II 171

III. Heimarbeit

15. Tarifordnung für die Wäscheindustrie im Treuhänderbezirk Schlesien. Vom 4. Mai 1936 . . . . . III 172

I. Allgemeine Bekanntmachung des Treuhänders der Arbeit

24. Die Entlohnung minderleistungsfähiger Gefolgschaftsmitglieder

Die in einer Tarifordnung oder in einer Betriebsordnung festgesetzten Mindestentgelte gelten grundsätzlich auch für Gefolgschaftsmitglieder, die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit minderleistungsfähig sind. Die Minderleistungsfähigkeit an sich darf nicht zum Anlaß genommen werden, um den Lohn zu kürzen. Ein körperlich Behinderter, der auf seinem Arbeitsplatz eine gleichwertige Arbeit wie ein gesundes Gefolgschaftsmitglied leistet, hat Anspruch auf den vollen Lohn. Arbeitsplätze, die ein Beschädigter voll ausfüllen kann, sind in fast jedem Betriebe vorhanden. Ich erwarte von jedem Unternehmer, daß er körperlich Behinderte, insbesondere Kriegsbeschädigte, möglichst an Arbeitsplätze stellt, die sie voll ausfüllen können. Der Führer des Betriebes hat die selbstverständliche Pflicht, alles zu tun, um diesen Gefolgschaftsmitgliedern das niederdrückende Gefühl zu nehmen, als seien sie nicht mehr vollwertige Arbeitskameraden.

Es gibt allerdings Fälle, in denen der Beschädigte keine vollwertige Arbeit leisten kann und in denen dem Führer des Betriebes mangels eines geeigneten Arbeitsplatzes und auch aus sonstigen Gründen nicht zugemutet werden kann, den vollen Tariflohn zu zahlen. Deshalb ist in einigen Tarifordnungen für solche Fälle bestimmt, daß eine untertarifliche Entlohnung mit Genehmigung des Treuhänders der Arbeit zulässig ist oder einer Anzeige an den Treuhänder der Arbeit bedarf, dem ein Einspruchsrecht eingeräumt ist.

In einigen als Tarifordnungen weitergeltenden Tarifverträgen befindet sich noch die Bestimmung, daß im Falle der Minderleistungsfähigkeit eines Gefolgschaftsmitgliedes der Unternehmer mit Zustimmung des „Betriebsrates" oder nach einer entsprechenden Mitwirkung der früheren Betriebsvertretung eine untertarifliche Entlohnung vornehmen darf. Diese Bestimmung ist durch den Wegfall der früheren Betriebsvertretung in vollem Umfange hinfällig geworden und gilt nicht etwa in dem Sinne weiter, daß der Führer des Betriebes eine untertarifliche Entlohnung allein oder nach Beratung im Vertrauensrat festsetzen könnte, oder daß eine freie Vereinbarung zulässig sei. Die untertarifliche Entlohnung bedarf auch in diesen Fällen stets der Genehmigung des Treuhänders der Arbeit.

Es darf daher bei Minderleistungsfähigkeit eines Gefolgschaftsmitgliedes eine einseitige untertarifliche Entlohnung ohne die ausdrückliche Genehmigung des Treuhänders der Arbeit nicht stattfinden.

Breslau, den 12. Mai 1936.

Walter Schuhmann

Die Vorschriften jeder Tarifordnung und jeder Betriebsordnung sind Mindestbedingungen für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Der Führer des Betriebes hat die sittliche Pflicht, die Tarifordnung oder die Betriebsordnung nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Lage durch einzelvertragliche Abmachungen je nach Leistung des einzelnen Gefolgschaftsmitgliedes zu ergänzen.

II. Bekanntmachung von Tarifordnungen und Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen mit Ausnahme der Heimarbeit

57. Tarifordnung für die an den Bauvorhaben der Wehrmacht im Wirtschaftsgebiet Schlesien beteiligten Betriebe des Baugewerbes. Vom 11. Mai 1936

Tarifregister Nr. 1477/1

Reichsarbeitsblatt Nr. 15
vom 25. Mai 1936

Der Treuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet
Schlesien

Breslau, den 11. Mai 1936

Auf Grund von § 32 Absatz 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 — RGBl. I S. 45 — erlasse ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende

Tarifordnung
für die an den Bauvorhaben der Wehrmacht im Wirtschaftsgebiet Schlesien beteiligten Betriebe des Baugewerbes

§ 1

Die Tarifordnung gilt:

a) räumlich für das Wirtschaftsgebiet Schlesien, das heißt für die Provinz Niederschlesien ohne den Kreis Hoyerswerda, für den Kreis Fraustadt und für die Provinz Oberschlesien,

b) sachlich für die an Bauvorhaben der Wehrmacht beteiligten Betriebe des Baugewerbes. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Tarifordnung sind die Stammarbeiter.

§ 2

Für die Entlohnung der nichtständigen gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder gelten die als Tarifordnung weitergeltenden Bezirkstarifverträge für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe für das Vertragsgebiet Niederschlesien vom 18. 4. 1933 und für das Vertragsgebiet Oberschlesien vom 11. 4. 1933 nebst den dazu ergangenen Aenderungen auf Grund der Tarifordnungen vom 1. und 30. 4. 1936.

§ 3

Nichtständige Gefolgschaftsmitglieder, die täglich den Weg von ihrem Wohnort zur Baustelle zurücklegen, erhalten bei einer Entfernung von 10 bis 15 km ein Wegegeld von 0,50 RM. je Arbeitstag.

Bei Entfernungen über 15 km werden die tatsächlichen Beförderungskosten (Arbeiterwochenkarte), wenigstens 0,50 RM. je Arbeitstag, gezahlt.

Für die Berechnung der Entfernung gilt die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnortmitte und dem Mittelpunkt desjenigen Teiles der Baustelle, an dem die wesentlichsten Bauten ausgeführt werden.

Die Entfernungszulage ist auch an den Tagen zu zahlen, an denen die Arbeit wegen schlechter Witterung nicht aufgenommen werden kann, jedoch nur dann, wenn die Gefolgschaftsmitglieder zur Arbeitsaufnahme an der Baustelle erschienen sind. Die örtliche Bauleitung entscheidet, ob die Arbeit aufzunehmen ist.

§ 4

Nichtständige gewerbliche Gefolgschaftsmitglieder, deren Wohnort weiter als 15 km von der Baustelle entfernt liegt, und deren kostenlose Unterbringung an der Baustelle nicht möglich ist, erhalten, wenn sie sich selbst in der Nähe der Baustelle eingemietet haben, ein Uebernachtungsgeld in Höhe der tatsächlichen Ausgaben bis zu 0,50 RM. je Kalendertag.

§ 5

Verheiratete Gefolgschaftsmitglieder, deren Wohnort weiter als 15 km von der Baustelle entfernt liegt, erhalten, wenn sie sich selbst in der Nähe der Baustelle eingemietet haben oder durch die Bauleitung kostenlos untergebracht worden sind, eine Trennungszulage von 1 RM. je Kalendertag.

Den Verheirateten stehen gleich verwitwete oder geschiedene Gefolgschaftsmitglieder, die eigenen Haushalt führen, sowie ledige Gefolgschaftsmitglieder, die mit Verwandten aufsteigender Linie, mit Geschwistern oder mit Pflegekindern gemeinsamen Haushalt führen und die Mittel hierfür ganz oder zum überwiegenden Teil aufbringen.

Trennungsentschädigung und Entfernungszulage schließen sich gegenseitig aus.

§ 6

Der Urlaub wird nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Reichstarifordnung für die Regelung des Urlaubs im Baugewerbe gewährt.

Für die Gewährung der Wochenendheimfahrten kommt die „Reichstarifordnung für die Regelung der Wochenendheimfahrten und der An- und Rückreisen für die Betriebe des Baugewerbes bei den Bauvorhaben des Reiches, seiner Gebietskörperschaften und der Reichsautobahnen" vom 25. Oktober 1935 und 26. Februar 1936 zur Anwendung.

§ 7

Diese Tarifordnung gilt nicht für die Stammarbeiter der einzelnen Firmen. Deren Anspruch auf Auslösung, Wegegeld und Ueberlandzuschläge nach den für sie maßgebenden, als Tarifordnungen weitergeltenden Tarifverträgen wird durch diese Tarifordnung nicht berührt.

§ 8

Bereits bestehende Sondertarifordnungen für die einzelnen Bauvorhaben der Wehrmacht gelten bis zur Beendigung dieser Bauten weiter.

§ 9

Diese Tarifordnung tritt mit Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt in Kraft.

Walter Schuhmann

58. Urlaubsregelung für das Malergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches. Vom 29. April 1936

Tarifregister Nr. 140/8

Reichsarbeitsblatt Nr. 14
vom 15. 5. 1936, S. VI 449

Der Treuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet Westfalen
als Sondertreuhänder der Arbeit
für das Maler- und Lackierergewerbe
im Gebiete des Deutschen Reiches

Essen, den 29. April 1936

Urlaubsregelung für das Malergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches

Gemäß §§ 32 Abs. 2 und 33 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 erlasse ich nach Beratung im Sachverständigenausschuß bis zum Inkrafttreten einer Ferienregelung durch Urlaubsmarken folgende Urlaubsbestimmungen für das Malergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches:

§ 1

Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Diese Urlaubsregelung gilt für das Malergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches.

§ 2

Jedes gewerbliche Gefolgschaftsmitglied hat im Kalenderjahr 1936 Anspruch auf nachfolgenden Urlaub:

Bei einer Betriebszugehörigkeit
von 30 Wochen . . . . . 4 Arbeitstage
„ 39 „ . . . . . 5 „

Der Lauf der Wartezeiten beginnt am 1. Januar 1936. Soweit jedoch eine Beschäftigung zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 1935 bei der Berechnung des Urlaubs für das Jahr 1935 nicht berücksichtigt worden ist, wird ihre Dauer auf die Wartezeit für das Jahr 1936 angerechnet.

Lehrlinge und Jugendliche, die bis zum 31. Oktober 1936 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit 12 Werktage Urlaub.

Lehrlinge, die nur im Sommerhalbjahr arbeiten und im Winterhalbjahr eine Fachschule besuchen, erhalten 6 Werktage Urlaub.

Schwerbeschädigte sowie die ihnen auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes Gleichgestellten erhalten unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit 6 Werktage Urlaub.

§ 3

Der Urlaub soll bis zum 31. Oktober angetreten werden; wird der Anspruch auf Urlaub erst im November oder Dezember fällig, so muß der Urlaub bis einschließlich 28. Februar 1937 gewährt und angetreten sein; mit diesem Tage erlischt jeder vorher nicht geltend gemachte Urlaubsanspruch.

Die Urlaubsperiode ist grundsätzlich gleich dem Kalenderjahr. Bei Berechnung des Urlaubs sind unfreiwillige Unterbrechungen der Arbeitszeit unbeachtlich, sofern die Gefolgschaftsmitglieder innerhalb des Kalenderjahres, gegebenenfalls unter Einschluß des letzten Vierteljahres 1935, volle 30 Wochen bzw. volle 39 Wochen in demselben Betriebe gearbeitet haben.

Zu den unfreiwilligen Unterbrechungen gehören Aussetzen und vorübergehende Entlassungen wegen Witterungsverhältnisse, Arbeitsmangels, Materialmangels, Verkehrs- und Betriebsstörungen. Dieser Bestimmung steht die Annahme vorübergehender Arbeit in anderen Betrieben für die Dauer einer solchen Unterbrechung nicht entgegen.

Wird ein Gefolgschaftsmitglied wegen Krankheit vor Ablauf der Wartezeit entlassen, aber ohne Zwischenbeschäftigung bei einem anderen Unternehmer innerhalb 12 Wochen wieder eingestellt, so wird ihm die Zeit der Beschäftigung vor der Entlassung auf die Wartezeit angerechnet.

Den Zeitpunkt, an dem die Beschäftigten den Urlaub antreten können, bestimmt der Führer des Betriebes unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Beschäftigten. Das Entgelt für die Urlaubszeit ist vor Antritt des Urlaubs zu zahlen. Wird ein Urlaubsberechtigter aus einem Grunde, den er zu vertreten hat, fristlos entlassen, so ist der Urlaubsanspruch verwirkt.

Während des Urlaubs darf das Gefolgschaftsmitglied keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 4

Für jeden Urlaubstag erhält der Gefolgsmann 1/6 des im Durchschnitt in den letzten 6 Wochen vor Beginn des Urlaubs verdienten Wochenlohnes.

Urlaub kann nicht durch Geld oder eine anderweitige Entschädigung abgegolten werden.

§ 5

Diese Urlaubsregelung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt in Kraft.

In Vertretung
Fröhling

Sammelmappen für die Amtlichen Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit

sind erschienen und zum Preise von 2,20 RM. in Mattleinen mit Klemmrücken zu beziehen. Die geschmackvolle und praktische Mappe ist von außerordentlicher Festigkeit und ermöglicht die Aufbewahrung der Mitteilungen in handlichster Form, so daß Sie die wichtigen Tarifbestimmungen, die in den Amtlichen Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit enthalten sind, immer griffbereit haben. Bestellungen an:

NS-Druckerei, Breslau 2, Flurstraße 4 / Telefon 525 51

Vertriebsstelle der Amtlichen Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien

59a. Berichtigung der Reichstarifordnung für die deutsche Zigarrenherstellung. Vom 20. März 1935

Tarifregister Nr. 174/13

Reichsarbeitsblatt Nr. 14
vom 15. 5. 1936, S. VI 452

Der Treuhänder der Arbeit
für das
Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland
als Sondertreuhänder
für die deutsche Zigarrenherstellung

Karlsruhe, den 20. März 1936

Berichtigung der Reichstarifordnung für die deutsche Zigarrenherstellung, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 36 vom 25. Dezember 1935, S. VI 987.[1])

In dem Text der vorgenannten Tarifordnung sind folgende Fehler zu berichtigen:

Seite 988 rechte Spalte in der 9. Zeile von oben[2]) muß es heißen:

„Zigarillos (Ziffer II) oder Stumpen (Ziffer III)" anstatt: „(Ziffer 2) und (Ziffer 3)".

Seite 989 linke Spalte 19. Zeile von oben[3]) muß es heißen:

14¼ Pfd. anstatt 14½ Pfd.;

in der 12. Zeile von unten[4]) muß zwischen den Worten:

„Kentucky-Carmen" ein Komma gesetzt werden an Stelle des Bindestrichs, also **„Kentucky, Carmen".**

Seite 989 rechte Spalte 21. Zeile von oben[5]) muß es heißen:

„Vorschriften unter **1 d**" anstatt 2 d;

in der 34. Zeile[6]) muß es heißen:

„Entrippen von **Einlage**tabaken" anstatt „Einlegetabaken";

in der 39. Zeile[7]) muß es heißen:

„Nachweisbar **Minder**verdienste eintreten" anstatt „Mindestverdienste eintreten".

Seite 990 rechte Spalte 17. Zeile von oben[8]) muß es heißen:

„Oder Kentuckydecke" anstatt „und Kentuckydecke".

Seite 991 linke Spalte 24. Zeile von oben[9])
muß vor „Für gerade Stumpen" die Ziffer **„4."** gesetzt werden;

10. Zeile von unten[10]) muß es heißen:

„Bis zu 7 Pfd. Gewicht ..... **6,27 RM."** anstatt „7,27".

Seite 991 rechte Spalte 9. Zeile von oben[11]) muß es heißen:

„IV A, **2 a**" anstatt „3 a".

Seite 992 linke Spalte[12]) muß es unter E. Sortierer Absatz c für Spiegeln heißen:

10/10 lose und gebündelt (13 bzw. 12 **Spiegel**zigarren) anstatt „Spezialzigarren".

Seite 993 linke Spalte in der 2. Zeile[13]) muß es heißen:

„Die Reichsgrundlöhne betragen für **1000 Stück"** anstatt „für 100 Stück";

in der 21. Zeile[14]) muß es heißen:

„Schluß **oder** Banderole" anstatt „und Banderole";

in der 14. Zeile von unten[15]) muß es heißen:

„IV. Wird für **Arbeiten**" anstatt „Arbeiter;

in der 6. Zeile von unten[16]) muß es heißen:

„Etwa eintretender **Minder**verdienst" anstatt „Mindestverdienst".

Dr. Kimmich

[1]) Vergleiche: Amtliche Mitteilungen, Jahrgang 1936, Nr. 1, Seite 3 ff.
[2]) Seite 4 linke Spalte 21. Zeile von oben.
[3]) Seite 4 rechte Spalte 36. Zeile von oben.
[4]) Seite 5 linke Spalte 4. Zeile von oben.
[5]) Seite 5 linke Spalte 38. Zeile von oben.
[6]) Seite 5 linke Spalte 19. Zeile von unten.
[7]) Seite 5 linke Spalte 13. Zeile von unten.
[8]) Seite 6 linke Spalte 31. Zeile von oben.
[9]) Seite 6 rechte Spalte 38. Zeile von oben.
[10]) Seite 7 linke Spalte 5. Zeile von oben.
[11]) Seite 7 linke Spalte 23. Zeile von oben.
[12]) Seite 7 rechte Spalte.
[13]) Seite 8 rechte Spalte 20. Zeile von oben.
[14]) Seite 8 rechte Spalte 26. Zeile von unten.
[15]) Seite 9 linke Spalte 9. Zeile von oben.
[16]) Seite 9 linke Spalte 18. Zeile von oben.

59b. Berichtigung der Tarifordnung für die deutsche Zigarrenherstellung vom 11. März 1936. Vom 20. März 1936

Tarifregister Nr. 174/14

Reichsarbeitsblatt Nr. 14
vom 15. 5. 1936, S. VI 452

Der Treuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet
Südwestdeutschland
als Sondertreuhänder für die
deutsche Zigarrenherstellung

Karlsruhe, den 20. März 1936

Berichtigung der Anordnung des Sondertreuhänders für die deutsche Zigarrenherstellung gemäß § 10 der Fünfzehnten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 14. Dezember 1935.[17])

In meiner Anordnung vom 11. März 1936, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 8 vom 15. März 1936, sind in **Absatz 2 die Worte: „sowie der Werkmeister" zu streichen.**

Dr. Kimmich

[17]) Vergleiche: Amtliche Mitteilungen, Jahrgang 1936, Nr. 9, Seite 100.

III. Heimarbeit

15. Tarifordnung für die Wäscheindustrie im Treuhänderbezirk Schlesien. Vom 4. Mai 1936

Tarifregister Nr. 992/2

Reichsarbeitsblatt Nr. 14 vom 15. 5. 1936, S. VI 480

Der Sondertreuhänder der Heimarbeit im deutschen Bekleidungsgewerbe

Berlin, den 4. Mai 1936.

Tarifordnung

Auf Grund der §§ 32 bis 34 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Heimarbeit vom 23. März 1934 erlasse ich hiermit nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß für den **Treuhänderbezirk Schlesien** folgende Tarifordnung*):

I. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für alle Gewerbetreibenden der Bekleidungsindustrie, die Herrenwäsche, Oberhemden, Sporthemden und Kragen ausgenommen, Damenwäsche und Kinderwäsche aus gewebten Stoffen oder verwandte Kleidung, z. B. Strandanzüge, Bademäntel, Frisierhauben, Armblätter in Heimarbeit herstellen lassen. Sie findet auch Anwendung, wenn Gewerbetreibende der Textilindustrie und des Einzelhandels oder sonstige Personen oder Personenvereinigungen Auftraggeber sind.

Die Tarifordnung findet keine Anwendung auf Maßarbeit.

Die Tarifordnung gilt für **Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.**

II. Mindestentgelte für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende, die in der Regel allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten

1. Wird den in Heimarbeit Beschäftigten das Zuschneiden, Nähen oder Plätten der Ware übertragen, müssen bei der Bemessung der Entgelte die bei einer Durchschnittsleistung aufzuwendende Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 40 Rpf. in Breslau und 38 Rpf. in allen übrigen Orten zugrunde gelegt werden.

Dies gilt auch, wenn Teilarbeiten verlangt werden.

2. Die Bewertung der Näharbeiten muß in Anlehnung an die im Abschnitt V festgelegten Arbeitszeiten erfolgen.

Werden Arbeiten verlangt, für die Mindestarbeitszeiten festgesetzt sind, dürfen niedrigere Zeiten bei der Entgeltbemessung nicht zugrunde gelegt werden.

3. Die Mindestentgelte gelten für die in der Industrie übliche Verarbeitung. Werden darüber hinausgehende Anforderungen gestellt, muß der Mehraufwand an Zeit berücksichtigt werden.

Es müssen insbesondere folgende Zuschläge gezahlt werden:

bei Croisé-Barchent, Flanell, Panama . .	5	v. H.
„ feinfädigem Baumwollstoff (mehr als 50 Fäden in Kette und Schuß auf ¼ französischen Zoll)	10	„
„ Webkunstseide (Kunstseide mit Baumwollkette)	10	„
„ reiner Kunstseide und Opal	20	„
„ „ Seide	33⅓	„

*) Vergleiche: Amtliche Mitteilungen, Jahrgang 1935, Nr. 25, Seite 290.

4. Die Mindestentgelte gelten nur, wenn mindestens 1 Dutzend der gleichen Form und der gleichen Verarbeitung gleichzeitig in einer Einrichtung in Arbeit gegeben wird.

Geschieht dies nicht, erhöhen sich die Mindestentgelte einschließlich der Zuschläge gemäß Ziffer 3 wie folgt:

wenn weniger als 1 Dtzd., aber mindestens ½ Dtzd. in Arbeit gegeben wird, um	10	v. H.
„ weniger als ½ Dtzd., aber mindestens ¼ Dtzd. in Arbeit gegeben wird, um	20	„
„ weniger als ¼ Dtzd. in Arbeit gegeben wird, um	33⅓	„

5. Die Bewertung des Zuschneidens muß in Anlehnung an die im Abschn. VI aufgeführten Mindestarbeitszeiten erfolgen.

6. Die Bewertung des Plättens muß in Anlehnung an die im Abschn. VII aufgeführten Mindestarbeitszeiten erfolgen.

Die Mindestentgelte gelten für die in der Industrie übliche Ausführung. Werden darüber hinausgehende Anforderungen gestellt, muß der Mehraufwand an Zeit berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. für das Linksplätten der Stücke, für das Feuchtplätten von Barchent und für das Plätten von Kunstseide und Seide.

7. In den Entgelten für das Zuschneiden und Nähen ist ein Zuschlag für Stromverbrauch, Beleuchtung, Abnutzung der Nähmaschine, Reparaturen von 10 v. H. als Heimarbeiterzuschlag enthalten.

Auf die Entgelte für das Plätten ist der größeren Aufwendungen (Stromverbrauch, Gasverbrauch, Plättücher) wegen ein besonderer Zuschlag von 10 v. H. zu zahlen.

III. Mindestentgelte für Hausgewerbetreibende, die in der Regel mit fremden Hilfskräften arbeiten, und für Zwischenmeister

Bei der Ausgabe der Arbeit müssen auf die Mindestentgelte des Abschn. II Ziffern 2 und 5 mindestens folgende Unkostenzuschläge gewährt werden:

wenn mindestens 10 Dtzd. der gleichen Form und der gleichen Verarbeitung, bei Kindergrößen außerdem höchstens 3 verschiedene Größen gleichzeitig in einer Einrichtung in Arbeit gegeben werden	30	v. H.
in allen übrigen Fällen	35	„

Auf die Mindestentgelte des Abschn. II Ziffer 6 sind der größeren Aufwendungen (Stromverbrauch, Gasverbrauch, Plättücher) wegen folgende Zuschläge zu zahlen:

wenn mindestens 10 Dtzd. der gleichen Form und der gleichen Verarbeitung, bei Kindergrößen außerdem höchstens 3 verschiedene Größen gleichzeitig in einer Einrichtung in Arbeit gegeben werden	40	v. H.
in allen übrigen Fällen	45	„

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Den in Heimarbeit Beschäftigten sind das Nähgarn und sonstige Zutaten unentgeltlich zu liefern.

2. Für das Anbringen der Knopflöcher sind je Dutzend zu zahlen:

Hemdenlöcher	
ohne Anzeichnen	4½ Rpf.
mit „	5½ „
Pyjamalöcher	6½ „

Für das Nähgarn ist 1 Rpf. je Dutzend zu zahlen.

V. Mindestarbeitszeiten für Nähen

Beispiele	Min. je Dtzd.
A. 1. Trägerhemd mit vorn einmal eingesäumter Stickerei, im Rücken einmal angenähter Langette; mit fertigen, vorn zweimal angenähten, hinten eingeschobenen Trägern; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht	85
Zum Grundpreis zu für:	
Stickerei gegengesetzt	15
bis 1 cm breiten Steppsaum unten	15
Zusammen	115
Zum Grundpreis zu für:	
über 1 cm breiten Steppsaum je 5 mm	5
Kappnaht ohne Keile	30
französische Naht	50
Keile siehe Anhang.	
A. 2. Trägerhemd, oben ringsherum mit bis 1 cm breitem Saum; mit nur eingeschobenen Schlauchträgern; Saumnaht, ohne Keile; Saum unten durch den Säumer genäht	90
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum unten	15
Träger, zweites Mal mit der Hand angenäht (ein zweites Mal mit der Maschine angenäht 12 Min.)	30
Zusammen	135
Kappnaht und französische Naht wie unter A. 1.	
A. 3. Trägerhemd, mit einmal ringsherum eingesäumter Stickerei; mit fertigen, vorn zweimal angenähten, hinten eingeschobenen Trägern; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht	95
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum unten	15
Stickerei vorn und im Rücken gegengesetzt	20
Träger im Rücken ein zweites Mal übergesteppt	6
Zusammen	136
Kappnaht und französische Naht wie unter A. 1. Keile siehe Anhang.	
B. 1. Achselschlußhemd, Schlupfform; vorn je Dutzend 3 m Stickerei; angesetzte Vorder- und Rückenachsel; Rücken und Aermel mit gegengesetzter, zweimal angenähter Langette; Aermellangette am nicht zusammengenähten Hemd angenäht; den Saum durch den Säumer genäht; Saumnaht, ohne Keile	170
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum	15
Aermellangette am geschlossenen Hemd angenäht	25
Achselschlußhemd, Schlupfform .. Zusammen	210
Zum Grundpreis zu für:	
dasselbe Hemd zum Knöpfen (Ecken in Langette oder Stickerei sind besonders zu berechnen, siehe Pos. 10)	48
2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen	12
Achselschlußhemd zum Knöpfen .. Zusammen	270
Kappnaht und französische Naht wie unter A. 1. Keile siehe Anhang.	
B. 2. Achselschlußhemd, Schlupfform; vorn querherüber eingesäumte Stickerei; Vorderachsel mit eingesäumter Stickerei; angesetzte Rückenachsel; Rücken und Aermel mit gegengesetzter Langette; Aermellangette am nicht zusammengenähten Hemd angenäht; den Saum durch den Säumer genäht; Saumnaht, ohne Keile	180
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum	15
Aermellangette am geschlossenen Hemd angenäht	25
Stickerei gegengesetzt	18
Achselschlußhemd, Schlupfform .. Zusammen	238
Zum Grundpreis zu für:	
dasselbe Hemd zum Knöpfen	48
2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen	12
Achselschlußhemd zum Knöpfen .. Zusammen	298
Kappnaht und französische Naht wie unter A. 1. Keile siehe Anhang.	
B. 3. Achselschlußhemd, hoch geschnitten; vorn und im Rücken eingesäumte Stickerei, Aermel mit gegengesetzter Langette; Achsel zum Knöpfen; den Saum durch den Säumer genäht; Saumnaht, ohne Keile	225
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum	15
Stickerei gegengesetzt	24
2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen	12
Zusammen	276
Kappnaht und französische Naht wie unter A. 1. Keile siehe Anhang.	
B. 4. Passenhemd mit doppelter Passe; Passe nur unten zweimal, sonst einmal gesteppt; Rücken und Aermel mit Besatzstreifen; Langette zwischengesetzt; Hemd vorn gekraust; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht	420
Zum Grundpreis zu für:	
bis 1 cm breiten Steppsaum	15
2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen	12
Zusammen	447
Zum Grundpreis zu für:	
zwischengesetzte Stickerei	16
dasselbe Hemd mit Kappnaht, ohne Keile	48
dasselbe Hemd mit französischer Naht, ohne Keile	70
Keile siehe Anhang.	
B. 5. Priesenhemd mit hintergesetzter, einmal angenähter Langette an Ausschnitt, Schlitz und Aermeln; Vorder- und Rückenrumpf gekraust; Halspriese aufgesetzt; Aermel mit Windlasche; Saumnaht, ohne Keile	345
Zum Grundpreis zu für:	
2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen	12
Zusammen	357
Zum Grundpreis zu für:	
gegengesetzte Stickerei (auch an Aermeln)	40
gegengesetzte Stickerei nur an Ausschnitt und Schlitz	20
Kappnaht und französische Naht wie unter B. 4. Keile siehe Anhang.	

Min. je Dtzd.

B. 6. Sattelhemd mit zwischengesetzter Langette; Vorder- und Rückenrumpf gekrauft; Sattel aufgesetzt, Sattel nur unten zweimal, sonst einmal gesteppt; Fassonärmel mit Besatzstreifen, nur einmal gesteppt; Saumnaht, ohne Keile 390

Zum Grundpreis zu für:

2 Dtzd. Zwirnknöpfe annähen 12

Zusammen 402

Zum Grundpreis zu für:

dasselbe Hemd mit Sattel auch oben und Aermeln zweimal gesteppt 40
zwischengesetzte Stickerei 15

Kappnaht und französische Naht wie unter B. 4.
Keile siehe Anhang.

C. 1. Nachthemd mit vorn breiter, im Rücken schmaler Stickerei, Stickerei am Ausschnitt und an den angeschnittenen Aermeln eingesäumt oder mit Zickzackmaschine angenäht; Stickerei vorn und im Rücken übereinandergelegt (keine abgenähten Ecken); Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht 170

Zum Grundpreis zu für:

Flügelachselnaht, gesäumt 15
(Flügelachselnaht, französisch genäht, 27 Min., Achselnaht, gesäumt, 12 Min., Achselnaht, französisch genäht, 22 Min.)
Ecken, abgenäht 24
(Ecken, nach Muster, abgenäht, 48 Min.)
bis 1 cm breiten Steppsaum 15

Zusammen 224

Zum Grundpreis zu für:

Kappnaht, ohne Keile 50
französische Naht, ohne Keile 60
angeschnittene Puffärmel, mit Gummibanddurchzug statt Stickereigarnierung:
a) ohne Köpfchen 12
b) mit Köpfchen 30
c) mit Gegensatz und Köpfchen 48
Puffärmel einsetzen:
a) eingesäumt 45
b) französisch eingenäht 75
c) französisch eingenäht, mit eingekrauster Kugel 90
kleine, geschlitzte Flügelärmel einsetzen:
a) eingesäumt 40
b) französisch eingenäht 60
dazu Schlitz umsäumen 20
Fassonpasse, wie Abb. C. 3 24

Gürtel, wie bei II. 1.
Keile siehe Anhang.

C. 2. Nachthemd, mit Schrägblende am Ausschnitt oder mit ungesäumtem und in Ecke sauber gemachtem Ausschnitt; mit angeschnittenen Aermeln mit 1 cm breitem Steppsaum*); Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht 165

Zum Grundpreis zu für:

Flügelachselnaht, gesäumt 15
(Flügelachselnaht, französisch genäht, 27 Min., Achselnaht, gesäumt, 12 Min., Achselnaht, französisch genäht, 22 Min.)
bis 1 cm breiten Steppsaum 15

Zusammen 195

Kappnaht und französische Naht wie unter C. 1.
Keile, Rolle, Bänder aus Rolle, siehe Anhang.

*) Werden die Aermel nur gesäumt, dürfen 10 Minuten abgesetzt werden.

Min. je Dtzd.

C. 3. Nachthemd, mit buntem Stoffbesatz; Schrägblende, wie an Abb. C. 2; mit angeschnittenen, kurzen, nur gesäumten Aermeln; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht 170

Zum Grundpreis zu für:

bis 1 cm breiten Steppsaum 15

Zusammen 185

Zum Grundpreis zu für:

angeschnittenen Puffärmel einschließlich Gummidurchzug:
a) ohne Köpfchen 36
b) mit Köpfchen 54
c) mit Gegensatz und Köpfchen 72
Puffärmel einsetzen, wie unter C. 1.
Fassonpasse, wie Abb. C. 3, wenn vorgenäht und vorgeschnitten (für Zierstich), oder umgebugt und aufgenäht 24
16 m Zierstich nachnähen, je Meter 3 Min. . . 48

Keile, Rolle, Bänder aus Rolle, siehe Anhang.

D. 1. Nachthemd mit Kragen, langen Aermeln, vorgesetzter Ober- und Unterfalte; einfacher Kragen, nur angesäumt; Aermel, eingesäumt; Aermelbündchen, vor dem Zusammennähen der Aermel angesetzt; Stickerei an Oberfalte und Kragen, angesäumt oder mit Zickzackmaschine angenäht; Stoff der Stickerei am Bündchen als Umschlag zwischengeschoben; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht 380

Zum Grundpreis zu für:

bis 1 cm breiten Steppsaum 15
Aermelkeile, oben, nur gesäumt 15
(Aermelkeile, gekappt oder französisch genäht, 30 Min.)
Kragenecken, abgenäht 24
(Kragenecken, nach Muster abgenäht, 48 Min.)
3 Dutzend Zwirnknöpfe anzeichnen und annähen 27

Zusammen 461

Zum Grundpreis zu für:

einfachen Kragen angekappt 25
doppelten Kragen mit Schrägblende angesetzt oder angesteppt 40
Aermel, eingekappt 12
Aermel, französisch eingenäht 30
abgerundete Manschetten an zusammengenähte Aermel angesetzt 84
geschlossene Aufschlagmanschetten mit Bündchen an zusammengenähte Aermel angesetzt . . . 115
Aufschlagmanschetten mit Bündchen und nur gesäumtem Aermelschlitz 125

D. 2. Nachthemd, in Geishaform mit Stickereieinsatz und Blende, vorn zum Knöpfen; mit langen Aermeln; Aermelbündchen an nicht zusammengenähte Aermel angesetzt; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht 430
(dasselbe Nachthemd mit dreiviertel langen Aermeln mit Stickerei ohne Bündchen 400 Min.)

Zum Grundpreis zu für:

bis 1 cm breiten Steppsaum 15
Aermelkeile, oben, nur gesäumt 15
(Aermelkeile, gekappt oder französisch genäht, 30 Min.)
3 Dutzend Zwirnknöpfe anzeichnen und annähen 27

Zusammen 487

Alle übrigen Mehrarbeiten zum Grundpreis zu wie bei D. 1.

		Min. je Dtzd.
D. 3.	Steppnachthemd, mit doppeltem verstürzten Bubikragen und verstürzten Aermelbündchen; Kragen und Aermelbündchen ohne Garnierung (auch nicht abgesteppt); Ober- und Unterfalte abgesteppt; Kragen vor- und übergenäht; Aermel eingesäumt; Aermelbündchen an nicht zusammengenähte Aermel angesetzt; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht	340
	Zum Grundpreis zu für:	
	bis 1 cm breiten Steppsaum	15
	Kragen angekappt	25
	(Kragen mit auf- oder angesetzter Schrägblende 40 Min.)	
	Kragen, langeckig	12
	Stulpenmanschetten aus doppeltem Stoff mit verdeckter Naht, an zusammengenähte Aermel angesetzt	84
	3 Dutzend Zwirnknöpfe anzeichnen und annähen	27
	Zusammen	503
	Weitere Mehrarbeiten zum Grundpreis wie bei D. 1.	
D. 4.	Steppnachthemd, mit Fassonkragen (ähnlich wie Zeichnung) und Knopf und Oese; Schlitz eingerollt; Kragen vor- und übergenäht; Aermel eingesäumt; Aermelmanschetten an nicht zusammengenähte Aermel angesetzt; Saumnaht, ohne Keile; Saum durch den Säumer genäht	365
	Zum Grundpreis zu für:	
	bis 1 cm breiten Steppsaum	15
	Zusammen	380
	Alle übrigen Mehrarbeiten zum Grundpreis zu wie bei D. 1.	
E. 1.	Nachtjacke, mit angesäumtem einfachen Umlegekragen mit hintergesetzter Langette, auch Oberfalte und Aermel mit Langette besetzt; aufgesetzte Manschetten; unten bis 1 cm breiter Steppsaum; Saumnaht	300
	Zum Grundpreis zu für:	
	Kragen, Oberfalte und Manschetten, doppelt abgesteppt	40
	Umlegekragen, angekappt	25
	Umlegekragen, französisch angesteppt oder mit Schrägstreifen angesetzt	40
	Aermelkeile, oben, nur gesäumt	15
	Aermelkeile, oben, gekappt oder französisch genäht	30
	Achsel, mit französischer Naht genäht	10
	Jacke, einschl. der Aermel, mit Kappnaht genäht	28
	Jacke, einschl. der Aermel, mit französischer Naht genäht	40
	Saum, gegengesetzt	25
	2 Dutzend Zwirnknöpfe anzeichnen und annähen	18
E. 1a.	Nachtjacke, Geishaform, mit Stickereieinsatz und Blende	320
	Mehrarbeiten zum Grundpreis zu wie unter E. 1.	
F. 1.	Unterkleid, tailliert, oben und unten mit bis 3 cm breitem Saum; mit einmal angenähten (eingeschobenen) Stofffträgern; Saumnaht	155
	Zum Grundpreis zu für:	
	Kellerfalte	45
	4 angezeichnete Abnäher	45
	anzeichnen allein	20
	2 Brustabnäher bis 8 cm lang	18
	Träger, das zweite Mal mit der Hand angenäht	30
	Träger, das zweite Mal mit der Maschine angenäht	10
	Unterkleid mit französischer Naht oder mit Kappnaht genäht	55
	Saum mit der Hand genäht, mindestens	12
F. 2.	Unterkleid, oben und unten mit Stickerei oder Spitzengarnierung mit Zickzackmaschine angenäht (einschl. ausschneiden); mit fertigen, einmal angenähten (eingeschobenen) Trägern; Saumnaht	185
	Zum Grundpreis zu für Mehrarbeiten wie unter F. 1.	
G. 1.	Hemdhose, tailliert, oben und unten mit Stickerei- oder Spitzengarnierung; mit einmal angenähten (eingeschobenen) fertigen Trägern; mit einteiligem Zwickel; Knopfleiste vor- und übergenäht	265
	Zum Grundpreis zu für:	
	zweiteiligen Zwickel nach Fasson geschnitten, oben und unten mit Gegensatzstreifen	60
	Perlmutterknöpfe annähen und anzeichnen je Dutzend	12
	Weitere Mehrarbeiten wie unter F. 1.	
G. 2.	Hemdhose, oben und unten mit Saum; mit einmal angenähten (eingeschobenen) Stofffträgern; mit einteiligem Zwickel; Knopfleiste vor- und übergenäht; Saumnaht	235
	Zum Grundpreis zu für Mehrarbeiten wie unter F. 1 und G. 1.	
H. 1.	Damenschlafanzug, Schlupfform; mit angeschnittenen Aermeln; Hose mit Umschlag; Saumnaht:	
	1. Jacke:	
	Schlupfform, mit angeschnittenen Blendenärmeln (Blende gerade aufgesetzt); vorn einfache Reversteile; Rücken mit Blende garniert; ohne Gürtel; ohne Tasche; unten bis 1 cm breiter Steppsaum	190
	Zum Grundpreis zu für:	
	kleine Brusttasche mit gerader Blende	35
	Brusttasche mit eckiger Blende	40
	Seitentasche mit gerader Blende	50
	Seitentasche mit eckiger Blende	55
	Gürtel einmal gekniffst, nur in der Mitte durchgesteppt*)	12
	Gürtel zweimal gekniffst und einseitig gesteppt*)	20
	Gürtel einmal gesteppt und durchgezogen*)	36
	Gürtel mit zwei Längsnähten*)	45
	zweiteiliger Gürtel, einmal gesteppt und durchgezogen; in den Seiten eingeschoben*)	50
	Gürtelschlaufen anfertigen	6
	Gürtelschlaufen annähen	
	a) mit der Maschine	12
	b) mit der Hand	24
	Flügelachselnaht gesäumt	15
	Reverskragen	30
	Aufhänger nähen und einschieben	

*) Alle Gürtel aus einem Stück, jedes Gürtelstückeln 3 Minuten je Dutzend.

	Min. je Dtzd.
a) einmal einschieben	12
b) zweimal einschieben	15
Saum gegengesetzt	25
Jacke mit Kappnaht genäht	24
Jacke mit französischer Naht genäht	35
Puffärmel ohne Köpfchen einschl. Gummiband durchziehen statt Blendenärmel	12
eingesetzte kurze Aermel eingesäumt	60
2. Hose:	
bis 60 cm weit, oben mit Gummizug; ohne Seitennähte; unten gesäumt oder mit festgestepptem angeschnittenen Umschlag; Saumnaht	140
Zum Grundpreis zu für:	
Gesäßnaht gekappt	12
Gesäßnaht französisch genäht	20
Schrittnaht gekappt	20
Schrittnaht französisch genäht	30
ganze Hose (Gesäß-, Innen- und Außennaht) mit Kappnaht genäht	75
ganze Hose (Gesäß-, Innen- und Außennaht) mit französischer Naht genäht	115
gegengesetzten festgesteppten Umschlag	36
losen Umschlag	43
zweimal mit der Hand befestigten losen Umschlag	88

II. 2. Damenschlafanzug mit langen Aermeln zum Knöpfen; Hose mit Umschlag; Saumnaht:

1. Jacke:	
Einreihige Knopfform, mit langen Aermeln zum Knöpfen; mit aufgesteppten Revers- oder Schalkragen; Jacke vorn mit Webekante, nur umgeschlagen, ohne gegengesetzten Streifen; gerader Aermelaufschlag, festgenäht; ohne Taschen; ohne Gürtel	300
Zum Grundpreis zu für:	
Aermel aus zwei Teilen	20
Perlmutterknöpfe anzeichnen und annähen	12
Stielknöpfe oder Kanalösen anzeichnen und annähen	15
Jacke einschl. der Aermel mit Kappnaht genäht	40
Jacke einschl. der Aermel mit französischer Naht genäht	63
nur Aermel mit Kappnaht genäht	16
nur Aermel mit französischer Naht genäht	24
Aermel eingekappt	15
Aermel französisch eingenäht	30
loses Besetzen bis zum Revers, nur Webekante	18
loses Besetzen bis zum Revers, innen gesäumt	30
loses volles Besetzen, nur Webekante	25
loses volles Besetzen, innen gesäumt	50
festgesteppptes Besetzen bis zum Revers	30
festgesteppptes volles Besetzen	50
Fassonbesetzen, bis zur Schulter festgesteppt	61
Einlage in losem vollen Besetzen	50
Weitere Mehrarbeiten wie unter II. 1.	
2. Hose wie II. 1.	

II. 3. Herrenschlafanzug mit Revers- oder anderem Kragen; einreihig; mit zwei Seitentaschen; Aermel aus einem Teil; Aermel und Taschen mit nur gerader Blendengarnierung; Hose mit Umschlag; Saumnaht:

1. Jacke:	
Verarbeitung wie vorstehend angegeben	400
Zum Grundpreis zu für:	
Rückennaht	30
Aermel aus zwei Teilen	20
Kragen mit Einlage	20
Manschetten mit Einlage	25
Kante an Kragen, Revers und Manschetten gesteppt	30
Kragen, Revers und Manschetten ein zweites Mal in Drückerbreite abgesteppt	40
Tasche ein zweites Mal gesteppt	12
Jacke einschl. der Aermel gekappt	40
Jacke einschl. der Aermel mit französischer Naht genäht	63
nur Aermel, mit französischer Naht genäht:	
a) Aermel mit einer Naht	24
b) Aermel mit zwei Nähten	48
nur Aermel, mit Kappnaht genäht:	
a) Aermel mit einer Naht	16
b) Aermel mit zwei Nähten	32
Aermel eingekappt	15
Aermel französisch eingenäht	30
Besetzen, Gürtel, Knöpfe annähen wie unter II. 2.	
2. Hose:	
Hose mit Außennähten und festgestepptem Umschlag; Bund mit Bindeband; Schlitz oben mit bis 2½ cm breitem Steppsaum; unten schmal gesäumt	200
Zum Grundpreis zu für:	
Schlitz auch unten mit bis 2½ cm breitem Steppsaum	6
Schlitz oben und unten mit Gegensatzstreifen	15
Schlitz mit Untertritt (eingeschobene Knopfleiste)	20
Schlitz mit Untertritt (gegengesetzte Knopfleiste)	30
Bindloch mit der Maschine geschürzt oder mit der Hand grob bestochen	12
Bindloch mit der Hand geschürzt	24
Elastikbund	30
Hinterhose auf Gummistreifen	30
eingesetzte Tasche	60
Gesäßnaht gekappt	12
Gesäßnaht französisch genäht	20
Schrittnaht gekappt	25
Schrittnaht französisch genäht	35
ganze Hose (Gesäß-, Innen- und Außennaht) mit Kappnaht genäht	85
ganze Hose (Gesäß-, Innen- und Außennaht) mit französischer Naht genäht	120
Perlmutterknöpfe anzeichnen und annähen	12

I. 1. Herrentaghemd mit zweiteiligen*) Bündchen-Aermeln (eingenäht und übergesteppt); Halsprieße mit Knopflasche; doppeltes Schulterteil aus je einem Stück; Saumnaht 448

Zum Grundpreise zu für:	
Schulterteil einmal gestückelt	15
Schulterteil zweimal gestückelt (Ober- und Unterteil)	30
Sattel (Passe) vorn und im Rücken absteppen je	12
Aermel mit einfachem Schlitzbesatz	20
Aermel mit doppeltem Schlitzbesatz	37
Aermelkeile oben, nur gesäumt	15
Aermelkeile oben, gekappt oder französisch genäht	30
ganzes Hemd in Kappnaht	48
Aermelkeilchen je Dtzd. Paar	30
Rumpfkeilchen je Dtzd. Paar	30
statt Spitze Abschlußriegel	12

Für das Ausschneiden des Halsloches sind 15 Minuten zu vergüten.

*) Werden die Aermel einteilig gearbeitet, so dürfen 24 Minuten abgesetzt werden.

Nach § 31 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit ist ein Abdruck der für einen Betrieb geltenden Tarifordnung in jeder Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen.

		Min. je Dtzd.
I. 1 a.	Arbeiterhemd aus Roh- und buntem Flanell, ungebleichtem und gestreiftem Nessel; mit Bündchenärmeln (Bündchen bis 4 cm breit); Halsprieſe ohne Lasche; Schulterpasse aus einem Teil; Aermel mit Zwickel (Windlasche); Saumnaht; Verarbeitung mit bis höchstens 7 Stich auf 1 cm	340
	Zum Grundpreise zu für:	
	Schulterteil einmal gestückelt	8
	Schulterteil zweimal gestückelt (Ober- und Unterteil)	16
	Aermel aus zwei Teilen	16
	Kante an Halsprieſe steppen	7
	Kante an Aermelbündchen steppen	14
	ganzes Hemd in Kappnaht (7 Stich auf 1 cm)	36
	Aermelkeilchen (dreieckiges Teilchen wie Rumpfkeilchen) je Dtzd. Paar	25
	Rumpfkeilchen je Dtzd. Paar	25
	Doppelbrust	36
	Verdeckte Knopfleiste (Knopfschutz)	20
	Nummer einnähen, sofern sämtliche Kanten umgenäht werden (nur einschieben ohne Berechnung)	8
	Firmenstreifen einnähen (nur einschieben ohne Berechnung)	12
	Wird die Schulterpasse nur aufgesetzt, so dürfen vom Grundpreise 20 Minuten abgesetzt werden. Für das Ausschneiden des Halsloches sind 12 Minuten zu vergüten.	
	Knaben- und Burschengrößen siehe unter K. 1 a.	
I. 2.	Herrennachthemd mit Umlegekragen und einer Tasche. Auf Aermeln, Kragen und Tasche einmal Borte gerade aufgesetzt (Ecken in Borte sind bei Taschen und Aermeln besonders zu bezahlen) oder fertiger Paspel zwischengesetzt; Oberfalte mit zweimal Borte oder mit fertigem zwischengesetztem Paspel; Rücken mit einer Falte oder gekraust; mit Schlupfärmeln; Saumnaht	560
	Zum Grundpreise zu für:	
	je eine Nebenfalte zu beiden Seiten der Oberfalte	30
	jede weitere Rückenfalte	12
	Tasche zweites Mal abgesteppt	12
	Aermel mit Schlitz	
	a) mit einfachem Schlitzbesatz	45
	b) mit doppeltem Schlitzbesatz	62
	ganzes Hemd in Kappnaht	50
	Aermelkeilchen je Dtzd. Paar	30
	Rumpfkeilchen je Dtzd. Paar	30
	Perlmutterknöpfe anzeichnen und annähen	12
	Weitere Mehrarbeiten wie unter I. 1.	
I. 3.	Herrennachthemd in Geishaform mit einmal Borte auf Rumpf und Tasche, Borte auf Aermel und Tasche gerade aufgesetzt; mit eingekappten Schlupfärmeln, sonst Saumnaht	515
	Zum Grundpreise zu für:	
	ganzes Hemd in Kappnaht	50
	Weitere Mehrarbeiten wie unter I. 1. und I. 2.	
J. 1.	Herrenfrisierhauben, vorn mit Stoffstreifen eingefaßt, am Nackenteil mit Bandeinfassung; mit 3 durch aufgesteppstes Band gedeckten Abnähern; Bandzug mit einem aufgesteppten Stoffstreifen, einem aufgesteppten Firmenschild	210
J. 2.	Damenfrisierhauben, ringsherum mit Band eingefaßt; mit Bandzug, 2 Knöpfen, einem aufgesteppten Firmenschild	165

		Min. je Gros Paar
J. 3.	Armblätter einfache; gerade Form; mit 190 m Einfaßband	540
J. 4.	Armblätter doppelte; gerade Form; mit 190 m Einfaßband	660
J. 5.	Armblätter einfache; hohe Spitze; mit 190 m Einfaßband	600
J. 6.	Armblätter doppelte; hohe Spitze; mit 190 m Einfaßband	720
J. 7.	Armblätter einfache; runde Kanu-Form; mit 200 m Einfaßband	810
J. 8.	Armblätter doppelte; runde Kanu-Form; mit 200 m Einfaßband	960
J. 9.	Armblätter einfache; halbteilig, halbes Teil gekürzt; mit 165 m Einfaßband	690
J. 10.	Armblätter doppelte; halbteilig, halbes Teil gekürzt; mit 165 m Einfaßband	930
J. 11.	Armblätter einfache; halbteilig mit hoher Spitze; mit 200 m Einfaßband	750
J. 12.	Armblätter doppelte; halbteilig mit hoher Spitze; mit 200 m Einfaßband	990
	zu 3 bis 12 je Meter Einfaßband mehr	1½
J. 13.	Armblätter, einfache; aufgesteppt ohne Bandeinfassung; mit 210 m Steppnaht	420
J. 14.	Armblätter, doppelte; aufgesteppt ohne Bandeinfassung; mit 210 m Steppnaht	540
	zu 13 bis 14 je Meter Steppnaht mehr	1
	Bei Seidenbattist ist ein Zuschlag von 10 v. H. „ Seide „ „ „ „ 25 „ auf das Mindestentgelt zu zahlen.	

		Größe	Min. je Dtzd.
K. 1.	Knabentaghemd mit Matrosenausschnitt (Halsausschnitt mit Gegensatzstreifen) mit eingesetzten kurzen Aermeln, Obersalte angesetzt und drückerbreit abgesteppt, Untertritt angeschnitten, Vorderteil mit Spitze, Saumnaht	40/45	170
		50/55	180
		60/65	190
		70/75	200
		80/85	210
		90	220
	Zum Grundpreis zu für:		
	Halsprieſe (abgesteppt) statt Matrosenausschnitt	—	40
	Schulter- und Seitennähte mit Kappnaht	40—55	18
		60/65	21
		70/75	24
		80—95	27
	kurze Aermel mit Kappnaht	—	6
	lange Bündchenärmel, Schlitz nur gesäumt:		
	a) mit Saumnaht	40—55	57
		60—75	60
		80—95	63
	b) mit Kappnaht	40—55	72
		60—75	75
		80—95	78
	Aermel:		
	a) mit einfachem Schlitzbesatz	—	10
	b) mit doppeltem Schlitzbesatz	—	25
	Aermel einkappen	—	15
	kleine Aermelkeile oben, nur gesäumt	—	12
	kleine Aermelkeile oben, gekappt	—	25
	Aermelkeilchen (kleine Dreiecke wie Rumpfkeilchen am Aermelschlitz)	—	30

	Größe	Min. je Dtzd
Rumpfkeilchen	—	30
je eine Nebenfalte zu beiden Seiten der Oberfalte	—	25
Sattel (Passe) vorn absteppen	—	12
Sattel (Passe) im Rücken absteppen	—	12
bis 1 cm breiter Steppsaum	40—65	6
	70—90	9
Vorderteilspitze ein zweites Mal abgesteppt	—	6
statt Spitze Abschlußriegel	—	12

Für das Ausschneiden des Halsloches sind 15 Minuten zu vergüten.

K. 1a. Knabenarbeitshemd wie I. 1a mit allen Mehrarbeiten mit Abschlägen von der Gesamtzeit für

Größe 45—55 . . . . . 15 v. H.
„ 60—75 . . . . . 10 „
„ 80—90 . . . . . 7½ „

L. 1. Knabennachthemd mit spitzem Umlegekragen oder mit Schalkragen und langen Schlupfärmeln; Kragen vor- und übergenäht, auf Aermeln und Kragen einmal Borte gerade aufgesetzt oder fertiger Paspel zwischengesetzt, Oberfalte mit zweimal Borte oder mit fertigem zwischengesetzten Paspel; Rücken mit einer Falte oder gekraust; Saumnaht

	60/65	360
	70/75	385
	80/85	410
	90/95	435
	100	460
	110	485
Zum Grundpreis zu für:		
jede weitere Rückenfalte	—	12
Schulterteil einmal gestückelt	—	10
Schulterteil zweimal gestückelt (Ober- und Unterteil)	—	20
Aermelbündchen zum Knöpfen (Schlitz nur gesäumt)	—	24
Aermel:		
a) mit einfachem Schlitzbesatz	—	18
b) mit doppeltem Schlitzbesatz	—	33
Tasche mit Blende oder Borte gerade besetzt	—	35
Tasche mit spitzer Blende oder eckiger Borte	—	40

Weitere Mehrarbeiten wie unter K. 1.

L. 2. Knabennachthemd in Geishaform mit Schlupfärmeln; auf Rumpf und Aermeln einmal Borte gerade aufgesetzt; Saumnaht

	60/65	315
	70/75	340
	80/85	365
	90/95	390
	100	415
	110	440

Taschen und Kappnaht wie unter L. 1.

M. 1. Mädchenträgerhemd ringsherum mit eingesäumter Stickerei, mit fertigen, vorn zweimal angenähten, hinten eingeschobenen Trägern, Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht

	30—45	70
	50/55	75
	60/65	80
	70/75	85
	80—90	90

	Größe	Min. je Dtzd
Zum Grundpreis zu für:		
Stickerei gegengesetzt	30—55	15
	60—75	20
Träger im Rücken ein zweites Mal übergesteppt	—	6
bis 1 cm breiten Steppsaum	30—55	10
	60—75	12
	80—90	15
Kappnaht	30—55	16
	60—75	20
	80—90	25
4 halbe Keile, Saumnaht	30—55	20
	60—75	24
	80—90	26
4 halbe Keile, Kappnaht	30—55	32
	60—75	34
	80—90	36
Vom Grundpreis ab für:		
hinten Langette statt Stickerei	30—55	6
	60—75	8
	80—90	10

N. 1. Mädchenachselschlußhemd, Schlupfform; vorn quer herüber eingesäumte Stickerei, Vorderachsel mit eingesäumter Stickerei; angesetzte Rückenachsel; Rückenteil und Aermel mit gegengesetzter Langette, Aermellangette am nicht zusammengenähten Hemd angenäht; den Saum durch den Säumer genäht; Saumnaht ohne Keile

	35—45	120
	50/55	130
	60/65	140
	70/75	150
	80/85	160
Zum Grundpreis zu für:		
dasselbe Hemd zum Knöpfen	—	48
Aermellangette am geschlossenen Hemd angenäht	—	20
Stickerei vorn und an Vorderachseln (nur übereinandergehend) gegengesetzt	35—55	8
	60—75	12
	80/85	16
Stickerei an Rückenteil und Rückenachsel (nur übereinandergehend) statt Langette	35—45	12
	50—65	14
	70—85	16

Steppsaum, Kappnaht, Keile, wie unter M. 1.

O. 1. Mädchennachthemd, ohne oder mit angeschnittenen Aermeln; mit spitzem Ausschnitt, vorn mit breiter Stickerei; Stickerei am Ausschnitt und an den Aermeln nur eingesäumt oder mit Zickzackmaschine angenäht, Stickerei vorn und im Rücken übereinandergelegt (keine abgenähten Ecken); Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht

	60/65	144
	70/75	147
	80/85	150
	90/95	153
	100	156
	110	160
Zum Grundpreis zu für:		
bis 1 cm breiten Steppsaum	60—75	12
	über 80	15
Kappnaht	60—75	24
	80—95	28
	100—110	34

	Größe	Min. je Dtzd.
4 halbe Keile, Saumnaht	60—75	24
	80—95	27
	100—110	30
4 halbe Keile, Kappnaht	60—75	42
	80—95	45
	100—110	48
Fassonpasse wie Abbildung C. 3	—	24
Puffärmel und Flügelärmel wie bei C. 1.		

O. 2. Mädchennachthemd, mit Schrägblende am Ausschnitt oder mit umgesäumtem und in Ecken sauber gemachtem Ausschnitt; mit angeschnittenen Aermeln mit 1 cm breitem Steppsaum*); Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht

	60/65	136
	70/75	139
	80/85	142
	90/95	146
	100	150
	110	153

Puffärmel und Flügelärmel, wie bei C. 1.
Flügelachselnaht, wie bei C. 2.
Steppsaum und Kappnaht, wie unter O. 1.
Keile, Rolle, Bänder aus Rolle, siehe Anhang.

O. 3. Mädchennachthemd, mit Kragen und langen Aermeln, vorgesetzter Ober- und Unterfalte; einfacher Kragen, nur gesäumt; Aermel eingesäumt, Aermelbündchen, vor dem Zusammennähen der Aermel angenäht; Stickerei, an Oberfalte und Kragen angesäumt oder mit Zickzackmaschine angenäht; Stoff der Stickerei am Bündchen als Umschlag zwischengeschoben; Saumnaht, ohne Keile; den Saum durch den Säumer genäht

	60/65	310
	70/75	320
	80/85	330
	90/95	340
	100	350
	110	360
Zum Grundpreis zu für:		
Kappnaht	60/65	28
	70/75	31
	80/85	34
	90/95	37
	100	40
	110	43
1 cm breiten Steppsaum	60—75	12
	über 80	15

Gürtel, wie bei Q. 1, Keile bei Saum- und Kappnaht, wie unter O. 1.

O. 4. Mädchensteppnachthemd, mit Fassonkragen, mit Knopf und Oese; Schlitz eingerollt oder Schlitzblende; Kragen einfach angesteppt, lange Aermel mit angesetzten Bündchen; Saumnaht

	60/65	295
	70/75	305
	80/85	315
	90/95	325
	100	335
	110	345

*) Werden die Aermel nur gesäumt, so dürfen 10 Minuten abgesetzt werden.

	Größe	Min. je Dtzd.
P. 1. Mädchenunterkleid, tailliert, oben und unten mit bis 3 cm breitem Saum; mit einmal angenähten (eingeschobenen) Stoffträgern; Saumnaht	45—55	124
	60—75	132
	80—90	140
Zum Grundpreis zu für:		
Kellerfalte	45—55	30
	60—75	35
	80—90	40
4 angezeichnete Abnäher	—	45
Anzeichnen allein	—	20
Träger, das zweite Mal mit der Hand angenäht	—	30
Träger, das zweite Mal mit der Maschine angenäht	—	10
französische Naht oder Kappnaht	45—55	30
	60—75	36
	80—90	45
P. 2. Mädchenunterkleid, oben und unten mit Stickerei- oder Spitzengarnierung, mit Zickzackmaschine angenäht (einschl. Ausschneiden); mit fertigen, einmal angenähten (eingeschobenen) Trägern; Saumnaht	45—55	148
	60—75	157
	80—90	167
Mehrarbeiten, wie unter P. 1.		

Q. 1. Kinderschlafanzug, Schlupfform, mit angeschnittenen Aermeln; Hose mit Umschlag; Saumnaht:

1. Jacke:

	Länge in cm	Größe	Min. je Dtzd.
Schlupfform, mit angeschnittenen Blendenärmeln (Blende gerade aufgesetzt); ohne Schulternaht; Ausschnitt vorn und im Rücken mit Blende; ohne Gürtel; ohne Tasche; unten bis 1 cm breiter Steppsaum. Bei ganzer Länge, einschl. Hose*)	60—80	(1—3)	145
	85—105	(4—6)	160
	110—130	(7—9)	175
Größere Längen, wie Herren- und Damenschlafanzüge.			
Zum Grundpreis zu für:			
Reverskragen	—	—	30
Schalkragen	—	—	20
Jacke, mit Kappnaht genäht	60—80	(1—3)	15
	85—100	(4—6)	20
	110—130	(7—9)	25
Jacke, mit französischer Naht genäht	60—80	(1—3)	20
	85—105	(4—6)	26
	110—130	(7—9)	33
gesäumte Schulternaht	—	—	15
gekappte oder französische Schulternaht	—	—	27
Gürtel, einmal gekniffen, nur in der Mitte durchgesteppt**)	—	—	12
Gürtel zweimal gekniffen und einseitig gesteppt**)	—	—	20

*) Ganze Länge messen: Hose in Jacke bis zur Taille einlegen, dann von Mitte der Schulter bis Hosenrand messen.

**) Alle Gürtel aus einem Stück, jedes Gürtel-Stückeln 3 Minuten je Dutzend.

	Länge in cm	Größe	Min. je Dtzd.
Gürtel einmal gesteppt und durchgezogen**)	—	—	36
Gürtel mit zwei Längsnähten**)	—	—	45
zweiteiliger Gürtel, einmal gesteppt und durchgezogen; in den Seiten eingeschoben**)	—	—	50
Gürtelschlaufen anfertigen	—	—	6
Gürtelschlaufen annähen:			
a) mit der Maschine	—	—	12
b) mit der Hand	—	—	24
Aufhänger nähen und einschieben:			
a) einmal einschieben	—	—	12
b) zweimal einschieben	—	—	15
Saum gegengesetzt	—	—	20
Puffärmel ohne Köpfchen einschließlich Gummiband durchziehen statt Blendenärmel	—	—	12
Puffärmel mit Köpfchen einschließlich Gummiband durchziehen	—	—	25
Puffärmel mit Köpfchen einschließlich Gummiband und Gegensatz	—	—	40
Puffärmel einsetzen:			
a) eingesäumt	—	—	45
b) französisch eingenäht	—	—	75
c) französisch eingenäht mit eingekrauster Kugel	—	—	90

2. Hose:

oben mit Gummizug, unten gesäumt oder mit festgestepptem, angeschnittenem Umschlag, Saumnaht. Bei ganzer Länge einschließlich Jacke (messen siehe unter Jacke)	60—80	(1—3)	110
	85—105	(4—6)	120
	110—130	(7—9)	135
Zum Grundpreis zu für:			
Gesäßnaht gekappt	60—80	(1—3)	9
	85—105	(4—6)	10
	110—130	(7—9)	12
Gesäßnaht französisch genäht	60—80	(1—3)	15
	85—105	(4—6)	17
	110—130	(7—9)	20
Schrittnaht gekappt	60—80	(1—3)	22
	85—105	(4—6)	25
	110—130	(7—9)	30
Schrittnaht französisch genäht	60—80	(1—3)	30
	85—105	(4—6)	35
	110—130	(7—9)	42
ganze Hose (Gesäß- und Schrittnaht) gekappt	60—80	(1—3)	31
	85—105	(4—6)	35
	110—130	(7—9)	42
ganze Hose (Gesäß- und Schrittnaht) französisch genäht	60—80	(1—3)	45
	85—105	(4—6)	52
	110—130	(7—9)	62
gegengesetzten festgesteppten Umschlag	60—80	(1—3)	28
	85—105	(4—6)	30
	110—130	(7—9)	32

**) Alle Gürtel aus einem Stück, jedes Gürtel-Stückeln 3 Minuten je Dutzend.

	Länge in cm	Größe	Min. je Dtzd.
losen Umschlag	60—80	(1—3)	36
	85—105	(4—6)	38
	110—130	(7—9)	40
losen Umschlag zweimal mit der Hand befestigen	—	—	12
Hosenschlitz:			
a) mit breitem Steppsaum oben und unten	—	—	20
b) mit Gegensatz, nur obere Seite	—	—	32
c) mit Gegensatz, beide Seiten	—	—	45
d) mit Untertritt (eingeschobene Knopfleiste)	—	—	50
e) mit Untertritt (gegengesetzte Knopfleiste)	—	—	55
Bindloch mit der Maschine geschürzt	—	—	12
Bindloch mit der Hand geschürzt	—	—	24

Q. 2. Kinder-Schlafanzug mit langen Aermeln zum Knöpfen; Hose mit Umschlag; Saumnaht.

1. Jacke:

Einreihige Knopfform, mit langen Aermeln zum Knöpfen; mit aufgesteppt. Revers- oder Schalkragen; Jacke vorn mit Webekante, nur umgeschlagen, ohne gegengesetzten Streifen; gerader Aermelaufschlag; festgenäht; ohne Taschen; ohne Gürtel. Bei ganzer Länge einschließlich Hose*)	60—80	(1—3)	240
	85—105	(4—6)	252
	110—130	(7—9)	270
kleine Brusttasche mit gerader Blende	—	—	35
kleine Brusttasche mit spitzer Blende	—	—	40
Seitentasche mit gerader Blende	—	—	50
Seitentasche mit spitzer Blende	—	—	55
loses Besetzen bis zum Revers, nur Webekante	—	—	15
loses Besetzen bis zum Revers, innen gesäumt	—	—	25
loses volles Besetzen, nur Webekante	—	—	22
loses volles Besetzen, innen gesäumt	—	—	45
festgesteppt. Besetzen bis zum Revers	—	—	25
festgesteppt. volles Besetzen	—	—	45
Fasson-Besetzen, bis zur Schulter festgesteppt	—	—	51
Einlage in losem vollen Besetzen	—	—	45
ganze Jacke mit Kappnaht	60—80	(1—3)	30
	85—105	(4—6)	35
	110—130	(7—9)	40

2. Hose:

Wie Q. 1.

*) Ganze Länge messen: Hose in Jacke bis zur Taille einlegen, dann von Mitte der Schulter bis Hosenrand messen.

		Größe	Mtn je Dtzd.
R. 1.	Kindernachthöckchen mit Passe und Priesenärmeln; Halsloch mit Blende oder Schrägstreifen; Saumnaht	50—60	240
		65/70	255
		75/80	270
		85/90	285
	Zum Grundpreis zu für:		
	Kappnaht	50—70	30
		75—90	35
	Bubikragen aus einfachem Stoff (nur gesäumt)	—	24
	Bubikragen aus doppeltem Stoff	—	35
	zweiteiligen Bubikragen aus doppeltem Stoff	—	50
R. 2.	Kindernachthöckchen ohne Passe; Passe mit Barmer Besatz markiert	50	195
		60	210
		70	240
		80	270
S. 1.	Kindernachthose mit angeschnittenen Aermeln, Windelform; Halsloch mit Blende; Hose unten und Aermel gesäumt; Saumnaht	50/55	180
		60/65	195
	Zum Grundpreis zu für:		
	Kappnaht	—	60
S. 2.	Kindernachthose ohne Schlitz, mit Rückenschluß und Klappe, mit langen glatten Aermeln; Barmer Bogen an Halsausschnitt und Aermeln untergesteppt; Saumnaht	50/55	430
		60/65	435
		70/75	445
		80/85	455
		90/95	465
		100	475
	Zum Grundpreis zu für:		
	alle Nähte mit Kappnaht	50—65	45
		70—85	50
		90—100	60
	Bündchen statt Barmer Bogen an Aermeln	—	15
	Blende am Halsloch statt Barmer Bogen	—	15
S. 3.	Kindernachthose mit Schlitz; Vorderschluß und Klappe, mit langen Bündchenärmeln; gesteppte Oberfalte, Unterfalte vor- oder gegengesetzt; spitzer Bubikragen. Hose nur gesäumt	50/55	515
		60/65	525
		70/75	535
		80/85	545
		90/95	560
		100	575
	Zum Grundpreis zu für:		
	alle Nähte mit Kappnaht	50—65	45
		70—85	50
		90—100	60
	Vom Grundpreis ab für:		
	Kindernachthose in Geishaform	—	50
S. 4.	Kindernachthose ohne Klappe, vorn und im Rücken geschlitzt	50/55	465
		60/65	475
		70/75	485
		80/85	495
		90/95	510
		100	525

		Mtn je Dtzd.
T. 1.	Erstlingshemd aus einem Stück, Armlöcher nur gesäumt, Halsausschnitt mit Langette und Banddurchzug:	
	a) ohne oder mit angeschnittenen Aermeln	60
	b) mit eingesetzten kurzen Aermeln, eingesäumt	84
	c) mit eingesetzten kurzen Aermeln, eingekappt	105
	Zum Grundpreis zu für:	
	Aermel mit Langette	6
	„ „ gegengesetzter Stickerei	9
	Halsausschnitt mit gegengesetzter Stickerei	6
	„ „ Schrägstreifen	10
	mit Bindloch	12
T. 2.	Erstlingsreformhemd (mit geschweiften Seitennähten), Halsausschnitt mit Langette und Banddurchzug, Rückenteile mit Webekante; Saumnaht:	
	a) ohne oder mit angeschnittenen Aermeln	66
	b) mit eingesetzten kurzen Aermeln	90
	c) „ „ langen „	102
	Zum Grundpreis zu für:	
	gekappte Schulternaht	4
	„ Seitennähte	12
	eingekappte Aermel	15
	kurze Aermel in Kappnaht	5
	lange „ „ „	10
	Halsausschnitt mit Schrägstreifen	10
	mit Bindloch	12
	Rückenteile säumen	10
U. 1.	Schlafsäckchen mit Aermeln; Langette und Banddurchzug an Aermeln und Halsausschnitt, Größe 70 × 50	385
U. 2.	Steckkissen mit zwischengesetzter gekrauster Stickerei, auch obere Platte doppelt, Bindeteile mit bis 1 cm breitem Steppsaum, mit 5 Doppelbändern	520
V. 1.	Taufkleidchen, oben ungarniert; mit Rückenschluß; Schulter- und kurze Seitennähte mit französischer Naht genäht; unten bis 4 cm breiter Steppsaum*)	210
	*) Taufkleidchen, wie V. 1, ohne Saum unten	160
	Zum Grundpreis zu für:	
	Spitze kraus aufsetzen, je Meter	5
	Kräuseln, je Meter (am glatten Stoff gemessen)	3
	2-Loch-Perlmutterknöpfe annähen, je Dutzend	9
	4- „ „ „ „ „	12
V. 2.	Taufunterkleidchen, Hals- und Armloch ungarniert, mit französischer Schulternaht, ohne Seitennähte; Rock unter Passe gekraust; Passenschluß nur umgelegt; Rückenteile gesäumt; unten bis 4 cm breiter Steppsaum	190
W. 1.	Laufröckchen, ringsherum gesäumt; Rock unter Passe gekraust, Passennaht mit Einfaßstreifen saubergemacht; Passenschluß nur umgenäht; Rückenteile mit Webekante; unten bis 4 cm breiter Steppsaum	188
	Zum Grundpreis zu für:	
	Rückenteile säumen	20
W. 2.	Laufröckchen, wie W. 1, zum Durchziehen; ringsherum mit Schrägstreifen eingefaßt	222
	Zum Grundpreis zu für:	
	Band annähen:	
	a) nur einschieben	12
	b) mit der Hand annähen	24

		Min. je Dtzd
X. 1.	Couvert aus einer Platte, umgeschlagen; mit ausgeschnittenen abgenähten Ecken (mit Zickzack)	50
	Zum Grundpreis zu für: Selbstausschneiden der Ecken	20
X. 2.	Couvert aus Ober- und Unterplatte:	
	a) einmal genäht	78
	b) zweimal oder mit Zickzack genäht	125
	Zum Grundpreis zu für:	
	auf- oder angesetzten Volant (kräuseln und annähen), je Meter (am glatten Stoff gemessen)	4½
X. 3.	Kleiner Kissenbezug, 36×42 cm, mit Knopfleiste (verriegelt):	
	a) innen offene Nähte	86
	b) zweimal genäht	112
Y. 1.	Wagendecke mit angekraustem, angesäumtem Volant, mit 4 Bandschlaufen	230
Y. 2.	Wagenunterdecke, ringsherum gesäumt	60
Y. 3.	Wagenunterdecke, ringsherum mit Volant, mit fertigem Zickzackabschluß	180
	Zum Grundpreis zu für:	
	4 Bänder annähen	20
	Zickzack für Kantenabschluß, je Meter	3
Z. 1.	Kinderhäubchen, glatt, ungarniert; am Hinterkopf dreimal gezogen	72
Z. 2.	Kinderhäubchen, ringsherum mit Köpfchen gezogen; unten mit Gegensatz; ungarniert	84
Z. 3.	Hängerschürzchen, Größe 40, oben ungarniert; mit Trägerschleifchen, mit Rückenschluß; mit Seitennähten; Rock unter Passe einmal sichtbar gekraust, Passenteil offen; unten Steppsaum	200
	Zum Grundpreis zu für:	
	kleine Gretchentasche mit Köpfchen, zweimal gekraust	36
Z. 4.	Jumperschürzchen, Größe 40 bis 50, ringsherum mit Volant, mit fertigem Zickzack- oder Hohlsaumabschluß; gesäumte Träger und Bänder; 2 verrollte Taschen	330

Besondere Arbeiten

		Min.
1.	Stickerei, einsäumen, glatt, einmal genäht:	
	a) in einer Länge bis 55 cm, je Meter	3
	b) „ „ „ über 55 cm, ohne Ecken, je Meter	2
2.	Stickerei ansetzen, traus oder plissiert, je Meter	5
3.	dasselbe, mit Borte bedeckt, je Meter	6½
4.	Stickerei zwischensetzen, glatt, je Meter	3
5.	„ hintersetzen, glatt:	
	a) in einer Länge bis 55 cm, je Meter	4
	b) „ „ „ über 55 cm, ohne Ecken, je Meter	3
6.	Langette hintersetzen glatt, je Meter	2½
7.	„ einmal genäht, je Meter	1½
8.	Rüsche säumen, mit Maschine krausen und auf- oder ansetzen, je Meter	8½
9.	Rüsche säumen, mit Maschine krausen und zwischensetzen, je Meter	9½
10.	Spitze annähen glatt, einmal genäht, je Meter	1½
11.	Ecken in Stickerei, Spitze, Einsatz oder Blende:	
	a) Ecke gelegt, je Ecke	⅓
	b) „ ausgenäht, nicht abgepaßt, je Ecke	1
	c) Ecke ausgenäht, nach Muster oder Zacke abgepaßt, je Ecke	2
12.	Ecken in Langette, je Ecke legen	¼
13.	„ „ Borte, je Ecke legen	⅓
14.	Einsatz einsetzen, Saumnaht, je Meter	7
15.	„ „ viermal genäht, je Meter	10
16.	Borte aufsetzen, zweimal gesteppt, je Meter	3
17.	Blende aufsetzen, zweimal gesteppt:	
	a) Blende gerade aufsetzen mit kniffen, je Meter	3⅗
	b) Schrägblende gerade aufsetzen mit kniffen, je Meter	4
	c) Blende bogig aufsetzen mit kniffen, je Meter	6
18.	kniffen allein, je Meter	⅖
19.	Blende, Rolle, Paspel oder Volant stückeln oder ziehen, je Meter	½
20.	Vorstoß, je Meter	3
21.	zwischengesetzter fertiger Paspel von Garnierstoff ohne Ecken (einschließlich vornähen):	
	a) bis 3 mm breit	8
	b) über 3 „ „	6
22.	zwischengesetzter fertiger Paspel ohne Ecken	4
23.	Träger aus Stickereieinsatz anfertigen, mit Blende besetzt, je Meter	5
24.	Träger aus Stickereieinsatz, beide Seiten nur gesäumt, in ganzen Stücken, je Meter	1½
25.	Träger aus Stoff anfertigen, je Meter	1½
26.	Schlauchträger	2½
27.	Säumchen (Falten) bis 50 cm lang, je Meter	3
28.	Haarsäumchen, abgesetzt, bis 10 cm lang, je Meter	7
29.	„ „ „ 20 „ „ „ „	6
30.	„ „ „ 40 „ „ „ „	4
31.	„ verknoten, je Dutzend	6
32.	„ mit der Maschine vernähen	3
33.	Zwirnknöpfe annähen, je Dutzend	6
34.	Lochknöpfe „ „ „	9
35.	Knöpfe anzeichnen, je Dutzend	3
36.	„ mit Knopfmaschine annähen:	
	a) Zwirnknöpfe je Dutzend	3
	b) Lochknöpfe „ „	4
37.	Oesen schürzen, je Stück	1½
38.	Abnäher, bis 15 cm lang (angezeichnet), je Stück	1
39.	„ „ 30 „ „ „ „ „	1½
40.	„ anzeichnen, je Stück	½
41.	4 halbe Keile, Saumnaht, je Dutzend Hemden	30
42.	4 „ „ Kappnaht „ „ „	48
43.	4 ganze „ Saumnaht „ „ „	45
44.	4 „ „ Kappnaht „ „ „	65
45.	Taschen einsetzen, je Dutzend	60
46.	Rollblende in glatter Naht, über 40 cm, je Meter	6
47.	„ „ „ „ unter 40 cm „ „	9
48.	„ bogig, je Meter	12
49.	Bänder aus Rolle	6
50.	glatte Steppnaht, je Meter	1
51.	„ „ mit Vorkniffen, je Meter	1⅗
52.	Perlstich, glatt, mit Silka-, Kordonet-, Lasse-Seide oder dergl.	3
53.	Perlstich in Abstand oder Figuren nach Zeit.	
54.	Steppstich als Garnierung, in Abstand oder Figuren, je laufender Meter	2
55.	Maschinenhohlsaum, glatt, je Meter	6
56.	„ „ mit Ausschneiden, je Meter	7
57.	Hohlsaum, bogig oder in Figuren, fertig aufgezeichnet, je Meter	9
58.	gezogener Hohlsaum, glatt, je Meter mindestens	11
59.	Zickzack, Feston angesetzt, glatt, je Meter	3
60.	dazu aufschneiden, glatt, je Meter	½
61.	„ jedesmal vorkniffen, je Meter	⅗
62.	Zickzack, flache Bogen, je Meter laufende Naht	4
63.	dazu Bogen ausschneiden, je Meter laufende Naht	1
64.	Zickzack, tiefe Bogen oder Zacken, je Meter laufende Naht	6
65.	dazu Bogen oder Zacken ausschneiden, je Meter laufende Naht	2
66.	Schnurstich, ohne Einlage, je Meter	6

	Min
67. dazu ausschneiden, je Meter	½
68. Schnurstich oder Dickstich, mit Einlage (glatt), je Meter laufende Naht	9
69. dazu ausschneiden, je Meter laufende Naht	½
70. Schnurstich oder Dickstich, flacher Bogen oder kleine Zacken, je Meter laufende Naht	12
71. dazu ausschneiden, je Meter laufende Naht	1½
72. Schnurstich, mit Einlage, tiefer Bogen, Zacke oder Figuren, mindestens je Meter	15
73. dazu ausschneiden, je Meter laufende Naht	2
74. Applikationen oder freistehende Motive, flachbogig (ohne Absetzen), je laufender Meter	6
75. Applikationen oder freistehende Motive, bogig	10
76. dazu ausschneiden	2
77. Muster aufpausen, je Dutzend	20
78. Motive mit Zickzackmaschine aufsetzen, 20 cm lang, 3 glatte Seiten oder 3 flache Bogen, je Dutzend	18
79. Motive mit Zickzackmaschine aufsetzen, 20 cm lang, bis 10 Bogen oder Ecken, je Dutzend	36

VI. Mindestarbeitszeiten für Zuschneiden

Richtsätze

	Min je Dtzd.
Damen-Trägerhemden	14
Damen-Achselschlußhemden	36
Damen-Passen-, Prieſen-, Sattelhemden	80
Damen-Nachthemden mit kurzen Aermeln	40
Damen-Nachthemden mit langen Aermeln	80
Damen-Nachtjacken	60
Damen-Unterkleider	36
Damen-Hemdhosen	60
Damen-Schlafanzüge mit kurzen Aermeln	100
Damen-Schlafanzüge mit langen Aermeln	120
Herren-Schlafanzüge	120
Herren-Taghemden	80
Arbeiter-Hemden	60
Herren-Nachthemden	80
Knaben-Taghemden mit kurzen Aermeln	40
Knaben-Taghemden mit langen Aermeln	55
Knaben-Arbeitshemden	50
Knaben-Nachthemden	60
Mädchen-Trägerhemden	10
Mädchen-Achselschlußhemden	28
Mädchen-Nachthemden mit kurzen Aermeln	35
Mädchen-Nachthemden mit langen Aermeln	60
Mädchen-Unterkleider	28
Mädchen-Hemdhosen	50
Kinder-Schlafanzüge mit kurzen Aermeln	80
Kinder-Schlafanzüge mit langen Aermeln	100
Kinder-Nachtröckchen	50
Kinder-Nachthosen	100
Erstlings-Hemden	18
Schlafsäckchen	80
Taufkleidchen und Taufunterkleidchen	40
Laufröckchen	40
Stecktissen	25
Couverts	20
Kissenbezüge	20
Wagendecken und Wagenunterdecken mit Volant	30
Wagenunterdecken ohne Volant	10
Kinderhäubchen	16
Hänger- und Jumperschürzchen	50

VII. Mindestarbeitszeiten für Plätten

Richtsätze für Stücke einfacher Garnierung

	Min je Dtzd.
1. Damen-Trägerhemden:	
a) kurz gelegt mit 2 Falten	40
b) mit 4 Falten	55
c) mit 2 Rollfalten	60
d) mit 6 Falten	72
2. Damen-Achselschlußhemden:	
a) glatt gelegt ohne Falten	35
b) mit 2 Falten	50
3. Damen-Passen-, Prieſen-, Sattelhemden:	
a) glatt gelegt	55
b) mit 2 Falten	70
4. Damen-Nachthemden mit angeschnittenen oder kurzen Aermeln (ohne Gürtel):	
a) glatt gelegt ohne Falten	60
b) mit 2 Falten	75
c) mit 2 Rollfalten	90
d) Fächerform mit 6 Falten	105
Zu a bis d mit Gürtel 10 Minuten je Dtzd. mehr. Rüschen je Meter 1 Minute.	
5. Damen-Nachthemden mit langen Aermeln (ohne Kragen):	
a) glatt gelegt ohne Falten	65
b) mit 2 Falten	80
c) mit 2 Rollfalten	95
Zu a bis c mit Kragen 10 Minuten je Dtzd. mehr.	
6. Damen-Nachtjacken mit Kragen oder in Geishaform, glatt gelegt ohne Falten	60
7. Damen-Unterkleider:	
a) Fächerform mit 2 Falten	60
b) Fächerform mit 4 Falten	75
8. Damen-Hemdhosen:	
Fächerform mit 2 Falten	60
9. Damen-Schlafanzüge mit angeschnittenen oder kurzen Aermeln, Hose nur von einer Seite geplättet (ohne Bügelfalte) und hinten an Jacke gegengesteckt. Ohne Gürtel, ohne Kragen:	
a) mit 2 Falten	120
b) mit 2 Rollfalten	135
Zu a und b mit Gürtel 10 Minuten je Dtzd. mehr, mit Bügelfalten 15 Minuten je Dtzd. mehr.	
10. Damen-Schlafanzüge mit langen Aermeln (ohne Gürtel):	
a) glatt gelegt	120
b) mit 2 Falten	135
c) mit 2 Rollfalten	150
Zu a bis c mit Kragen oder Revers 10 Minuten je Dtzd. mehr, mit Gürtel 10 Minuten mehr.	
11. Herren-Schlafanzüge, glatt gelegt	135
12. Herren-Taghemden, glatt gelegt	65
Mit Säumchen oder Stufen (Falten) je 1 Falte an jeder Seite 12 Minuten je Dtzd. mehr.	
13. Arbeiter-Hemden, glatt gelegt	36
14. Herren-Nachthemden, glatt gelegt	130

	Größe bis 55	60—65	üb. 65
	Min. je Dtzd.		
15. Knaben-Taghemden mit kurzen Aermeln, glatt gelegt	46	48	52
Knaben-Taghemden mit langen Aermeln, glatt gelegt	56	60	66
16. Knaben-Arbeitshemden	28	30	37
17. Knaben-Nachthemden:			
a) glatt gelegt	68	72	76
b) mit 2 Falten	76	80	84
c) mit 2 Rollfalten	84	88	92
18. Mädchen-Trägerhemden:			
a) glatt gelegt	24	26	28
b) kurz gelegt mit 2 Falten	30	32	34
c) mit 4 Falten	42	44	46

	Größe bis 55	60—65	üb. 65
	Min. je Dtzd.		
19. Mädchen-Achselschlußhemden:			
a) glatt gelegt ohne Falten	28	30	32
b) mit 2 Falten	38	40	42
20. Mädchen-Nachthemden mit angeschnittenen oder kurzen Aermeln:			
a) mit 2 Falten	46	48	52
b) mit 2 Rollfalten	54	56	60
21. Mädchen-Nachthemden mit langen Aermeln:			
a) mit 2 Falten	56	60	66
b) mit 2 Rollfalten	64	68	74
22. Mädchen-Unterkleider:			
a) Fächerform mit 2 Falten	46	48	50
b) Fächerform mit 4 Falten	51	54	57
23. Kinder-Schlafanzüge mit angeschnittenen oder kurzen Aermeln:			
a) mit 2 Falten	92	96	100
b) mit 2 Rollfalten	102	106	108
24. Kinder-Schlafanzüge mit langen Aermeln:			
a) mit 2 Falten	104	108	112
b) mit 2 Rollfalten	116	120	124

	Min. je Dtzd.
25. Kinder-Nachtröckchen ohne Kragen	36
Kinder-Nachtröckchen mit Kragen 10 Minuten je Dtzd. mehr.	
26. Kinder-Nachthosen	60
27. Erstlings-Hemden, glatt gelegt, einschl. Binden	15
28. Schlafsäckchen ohne Kragen	48
Schlafsäckchen mit Kragen 10 Minuten je Dtzd. mehr.	

	Min. je Dtzd.
29. Taufkleidchen ohne Aermel:	
a) mit 4 Falten	60
b) mit 6 Falten	72
mit Aermeln 12 Minuten je Dtzd. mehr.	
Tollen ist besonders zu vergüten.	
30. Laufröckchen:	
a) mit 2 Falten	48
b) mit 4 Falten	60
31. Steckkissen	90
32. Couverts	48
33. Kleine Kissenbezüge	24
34. Wagendecken:	
a) ohne Volant	36
b) mit Volant	48
35. Wagen-Unterdecken:	
a) ohne Volant	15
b) mit Volant	30
36. Kinderhäubchen	24
37. Hänger- und Jumperschürzchen	48

Diese Tarifordnung tritt am 1. Mai 1936 in Kraft.

Die Tarifordnung vom 12. August 1935, Tarifregister Nr. 992/1, Reichsarbeitsblatt Nr. 24, tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die dieser Tarifordnung beigefügten Zeichnungen *) bleiben maßgebend.

Die Zeichnung Q. 1 bezieht sich auf die Form R. 1, R. 1 auf S. 1, R. 3 auf S. 2 und R. 2 auf S. 3.

Körner

*) Vergleiche: Amtliche Mitteilungen, Jahrgang 1935, Nr. 25, Seite 294 und 295.

Betrifft: Bezugsgeld für die Amtlichen Mitteilungen

Unsere Rechnung über den ersten Bezugsmonat wird häufig mit dem Bemerken zurückgereicht, daß der Betrag bereits an die Post gezahlt worden sei. Dies ist ein Irrtum, denn die Post zieht den Betrag im voraus ein. Da wir nur monatlich bei der Post einweisen können, muß der Betrag für die von uns direkt gelieferten Nummern ordnungsmäßig an uns abgeführt werden.

NS-Druckerei

Ein Abdruck der Betriebsordnung ist in jeder Betriebsabteilung, an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen. Auch diejenigen Betriebe, für die eine Betriebsordnung nicht erlassen zu werden braucht, haben Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen durch Aushang bekanntzumachen (§ 68 Absatz 2 AOG).